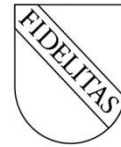


Stadt Karlsruhe

ZJD/untere Wasserbehörde

Telefon: 133-3040

E-Mail: umweltbehoerden@zjd.karlsruhe.dewww.karlsruhe.de

Bekanntmachung der Stadt Karlsruhe

über den Erörterungstermin gemäß § 73 Absatz 6
Verwaltungsverfahrensgesetz Baden-Württemberg (VwVfG) in
Verbindung mit § 18 Absatz 1 des Gesetzes über die
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) zum
Planfeststellungsverfahren für die Sanierung des
Rheinhochwasserdamms (RHWD) XXVII zwischen Yachthafen
und Ölhafen sowie des Leitdamms am Ende des RHWD XXV

Der Antrag des Landes Baden-Württemberg, vertreten durch das Regierungspräsidium Karlsruhe, Abteilung 5, Referat 53.1, vom 6. April 2021, ergänzt am 18. November 2021, auf wasserrechtliche Planfeststellung mit Umweltverträglichkeitsprüfung für die Sanierung des bestehenden Rheinhochwasserdamms (RHWD) XXVII zwischen dem Yachthafen (Damm-km 0+000) und Ölhafen (Damm-km 4+959) sowie des Leitdamms am Ende des Rheinhochwasserdamms XXV, im Stadtkreis Karlsruhe wird

am Mittwoch, den 1. Juni 2022

um 13:30 Uhr

im Bürgersaal des Rathauses am Marktplatz,
Karl-Friedrich-Straße 10, in 76133 Karlsruhe

erörtert.

Der Termin dient der Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen gegen das Vorhaben sowie der Stellungnahmen der Behörden und der Betroffenen mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie den Personen, welche Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben.

Der Termin ist nicht öffentlich. Bei Ausbleiben einer beteiligten Person kann auch ohne sie verhandelt und entschieden werden. Die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen werden in jedem Fall im Verfahren berücksichtigt, auch wenn diese nicht nochmals mündlich im Erörterungstermin vorgetragen werden.

Die Informationen zum Erörterungstermin können ab dem Zeitpunkt der Bekanntmachung auf der Internetseite „www.karlsruhe.de“ unter „amtliche Bekanntmachungen“ (Stichwort

„Umwelt“) sowie im Landesportal über die UVP-pflichtigen Vorhaben unter „www.uvp-verbund.de“ eingesehen werden.

Hinweis zur aktuellen Corona-Lage: Für Besucher des Rathauses bestehen derzeit keine besonderen Hygienemaßnahmen. Das Tragen einer medizinischen Maske wird jedoch empfohlen.